

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/829 I
6. Februar 2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-739 dy

München
03.03.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl und Ferdinand Mang vom 5. Februar 2020 betreffend Hausfriedensbruch durch größere Personengruppe bei Siemens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Welche politische oder weltanschauliche Ausrichtung hatte die Aktion der 41 beteiligten Personen?

Die an der „Aktion“ beteiligten Personen waren der Organisation „Greenpeace“ zuzuordnen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

zu 2.

Welche Forderungen wurden von den an der Besetzung beteiligten Personen erhoben? (Bitte auflisten)

Zentrale Forderung war der Verzicht der Beteiligung am Bau eines großen Kohlebergwerks in Australien durch die Siemens AG.

Darüber hinaus wurden gegenüber den eingesetzten Kräften des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums München die Forderungen erhoben, auf dem Dach des Firmengebäudes nächtigen sowie die „Aktion“ ungestört durchführen zu dürfen.

zu 3.

Was stand auf dem entrollten Transparent?

„Buschbrände beginnen hier #StopAdani“.

zu 4.

Welche Kosten entstanden durch die Aktion? (Bitte getrennt nach Konzernsicherheit, Berufsfeuerwehr und Polizei aufschlüsseln)

Für derartige Einsätze werden bei der Polizei keine Aufzeichnungen bezüglich der angefallenen Kosten geführt, sodass eine Aussage zu den entstandenen Kosten nicht möglich ist.

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse zu den der Berufsfeuerwehr München sowie der Siemens AG entstandenen Kosten vor.

zu 5.

Welche Einsatztaktik wurde zur Beendigung der Aktion durch die Polizei und Berufsfeuerwehr angewandt?

Schwerpunkt waren Kommunikation sowie die konsequente Umsetzung polizeilicher Maßnahmen.

zu 6.

War die Aktion nach Auffassung der Staatsregierung politisch motiviert? (Bitte erläutern)

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

zu 7.

Welche strafrechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?

zu 8.

Welche Unterschiede sind gegenüber ähnlichen Aktionen anderer links oder rechts orientierter politischer Organisationen in der Vergangenheit zu erkennen? (Bitte erläutern und auf die strafrechtliche Verfolgung im Anschluss eingehen, etwa bei der Aktion der Jungen Alternative vor der CSU-Zentrale im Oktober 2018)

Die Fragen 7. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Strafverfolgungsbehörden unterliegen stets den rechtlichen Vorgaben der §§ 152 Abs. 2, 160, 163 StPO. Durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium München werden Ermittlungen aufgrund möglicher Straftaten gem. §§ 123 und 303 StGB geführt. Ein Vergleich „ähnlicher Aktionen“ erfolgt weder durch die Strafverfolgungsbehörden noch durch die Staatsregierung. Insofern liegen keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär